

**Niederschrift über die
39. Sitzung des Kreisausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-
Saarburg am 29.05.2017 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier
(Öffentlicher Teil).**

Beginn: **17:26** Uhr

Ende: **19:43** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz
Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt (TOP 8)

Mitglieder

Herr Bernhard Henter
Herr Dieter Klever
Herr Sascha Kohlmann
Herr Alfons Maximini
Herr Lutwin Ollinger
Herr Claus Piedmont
Herr Bruno Porten
Frau Sabina Quijano Burchardt
Frau Jutta Roth-Laudor
Frau Ingeborg Sahler-Fesel
Herr Wolfgang Schäfer
Herr Dr. Karl-Georg Schroll
Herr Markus Thul

Vertretung für Herrn Matthias Daleiden

Vertretung für Frau Simone Thiel
Vertretung für Herrn Bernhard Busch
bis 18.57 Uhr (TOP 9)
Vertretung für Frau Kathrin Schlöder

mit beratender Stimme

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Herr Hermann Becker
Herr Andreas Beiling
Herr Philipp Francois
Herr Christoph Fuchs
Herr Maximilian Junkes
Herr Rudolf Müller
Herr Thomas Müller
Herr Rolf Rauland

Leiter der Abteilung 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau (zu TOP 5)
Leiter der Abteilung 7 - Jugendamt (zu TOP 8)
Abteilung 2 - Zentralabteilung
Büroleiter
Abteilung 3 - Gebäudemanagement, Geschäftsführer des Zweckverbandes ISP (zu TOP 7)
Leiter des Referates 23 - Kultur, Kreisarchiv (zu TOP 10)
Pressestelle (TOP 1 - TOP 9)
Leiter des Geschäftsbereichs I

Herr Stephan Schmitz-Wenzel
Herr Dr. Jürgen Staadt

Leiter des Geschäftsbereichs III
Leiter der Abteilung 3 - Gebäudema-
nagement (zu TOP 7)
Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales
(zu TOP 6)

Herr Marco Stark

Gäste

Herr Achim Hill
Herr Ralf Jakobs

Energieagentur Region Trier (zu TOP 5)
LBM Trier (zu TOP 6)

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Bernhard Busch	entschuldigt
Herr Matthias Daleiden	entschuldigt
Herr Hartmut Heck	entschuldigt
Frau Kathrin Schlöder	entschuldigt
Frau Simone Thiel	entschuldigt

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels	entschuldigt
Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird daher wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil (ab 18 Uhr)

- 4. Änderung der Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2017; Vorlage: 0228/2017**
- 5. Energieagentur Region Trier (EART); Information über die aktuelle Situation und Aktivitäten sowie Beschlussfassung über die Fortführung der Beteiligung; Vorlage: 0176/2017/1**
- 6. Kreisstraßenbauangelegenheiten**
 - 6.1. K 111, Ausbau OD Bilzingen; Auftragsvergabe; Vorlage: 0235/2017**
 - 6.2. K 65, OD Morscheid; Mehrkosten und außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: 0168/2017/1**
- 7. Schulbauangelegenheiten**

- 7.1. Integratives Schulprojekt Schweich - Kostenschlüssel
Vorlage: 0222/2017**
- 7.2. Berufsbildende Schule Saarburg; Brandschutzmaßnahmen im Atrium - Auftragsvergabe; Vorlage: 0239/2017/1**
- 8. Abschluss der Kooperationsvereinbarung Schwerpunktjugendamt zwischen der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg; Vorlage: 0043/2017/1**
- 9. Richtlinien zur Vergabe des Bürgerschaftspreises des Landkreises Trier-Saarburg im Bereich „Ehrenamtliches Engagement“; Vorlage: 0155/2017**
- 10. Besondere Integrationskurse der Kreisvolkshochschule
Vorlage: 0158/2017**
- 11. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Verlustabdeckung des Kreiskrankenhauses Saarburg für 2016 (Restzahlung); Vorlage: 0248/2017**
- 12. Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

4. Änderung der Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2017 Vorlage: 0228/2017

Protokoll:

Der **Landrat** informiert über den Sachverhalt.

Von Seiten des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Er fasst so-
dann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, das Abstimmungsergebnis in der Nieder-
schrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 24.04.2017 auf Seite 12
zum Tagesordnungspunkt 4.3 „K 8, K 1 – B 51 (Hohensonne); Entstehung
von Mehrkosten“ wie folgt zu ändern:

„Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Ent-
haltungen“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. Energieagentur Region Trier (EART); Information über die aktuelle Situation und Aktivitäten sowie Beschlussfassung über die Fortfüh- rung der Beteiligung; Vorlage: 0176/2017/1

Protokoll:

Der **Landrat** weist auf die Vorlage der Verwaltung hin und begrüßt Herrn
Geschäftsführer Hill von der Energieagentur Trier und informiert über bis-
herige gemeinsame Projekte.

Geschäftsführer **Hill** geht eingangs über das Projekt „Stromsparcheck für
einkommensschwache Haushalte in der Stadt Trier“ in Zusammenarbeit
mit dem Caritasverband Trier ein. In diesem Projekt seien 9 ehemalige
Langzeitarbeitslose als sog. Stromsparhelfer beratend tätig. Außerdem
informiert er über die Einführung von Energiesparmodellen an Schulen und
die Bioenergie-Initiative 2.0 in der Region Trier. Zudem sei die EART als
strategischer Partner an dem INTERREG V A-Projekt „Smart Energy 4.0“
beteiligt.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erinnert, dass die Kreisgremien
in 2012 beschlossen haben, dass der Landkreis weiterhin Gesellschafter in
der EART bis 2018 bleiben wolle. Nun sei aus der Vorlage der Verwaltung
zu erlesen, dass der Landkreis mit seiner Beteiligung bis 2020 in der E-
ART gebunden sei, ansonsten können Rückforderungen nicht vermieden
werden. Dies gehe über den Zeitrahmen der eigentlich gewollten Beteili-
gung hinaus.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** veranschaulicht die Rechtslage in Bezug auf die Anschubfinanzierung des Gesamtprojektes. Es handle sich dabei um eine Frage der Auslegung, wann mit einer Rückforderung gerechnet werden müsse. Anfangs sei davon ausgegangen worden, dass die EART in 2018 aufgelöst werden könne.

Geschäftsführer **Hill** bestätigt, dass 2012 der Zeitrahmen noch nicht absehbar gewesen und von einer Beendigung in 2018 ausgegangen worden sei. Das EU-Projekt konnte nicht schneller abgerechnet werden. Die Gründe dafür seien durch administrative Abläufe entstanden. Der Zeitpunkt der letzten Zahlung sei dafür das entscheidende Datum.

Kreisausschussmitglied **Klever** (FWG) regt an, wegen der Größenordnung des Projektes, die EART in die Generalsanierung des Schulzentrums Konz zu involvieren.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) informiert Geschäftsführer **Hill** über die Personalbesetzung und den Umfang der Beschäftigung. Dazu führt er aus, dass nicht alle Mitarbeiter in einem Vollzeitbeschäftigungsverhältnis, sondern teilweise als geringfügig beschäftigte Mitarbeiter eingestellt seien.

Auf weitere Rückfrage erklärt er, dass die Landkreise Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel im Vorfeld der Gründung der Agentur, scheinbar wegen fehlender Vereinbarungen, frühzeitig austreten konnten.

Weiter informiert er auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD), dass die EART keine Dienstleistung unmittelbar an Private anbiete. Die EART biete vielmehr Beratungsleistungen für öffentliche Institutionen an, die wiederum durch Private nachgefragt werden können.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) stellt fest, dass Langzeitarbeitslose in großer Zahl durch die EART in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Deshalb hinterfragt sie, ob dies ein Ansatz des Bundesprojektes sei.

Das Bundesprojekt sei in der Historie entstanden, so Geschäftsführer **Hill**. Zielsetzung sei es, Menschen ein gezieltes und strukturiertes Arbeiten zu ermöglichen und auch die Leistungen anzubieten. Insofern handle es sich um eine win-win Situation für alle Beteiligten. Insbesondere würden Langzeitarbeitslose profitieren, die im Vorfeld eine Ausbildung, vorzugsweise im handwerklichen Bereich, absolviert haben.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) teilt im Anschluss an die Informationen durch Herrn Geschäftsführer Hill mit, dass die CDU-Kreistagsfraktion vorerst zu diesem Thema intern beraten müsse. Deshalb bittet er um Vertagung der Beschlussfassung auf die Sitzung des Kreisausschusses am 03.07.2017.

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion:

Der Kreisausschuss nimmt die Information über die aktuelle Situation und

Aktivitäten der EART zur Kenntnis und beschließt, die Abstimmung über die weitere Beteiligung des Landkreises Trier-Saarburg als Gesellschafter der EART bis Ende 2020 auf die Sitzung des Kreisausschusses am 03.07.2017 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung

6. Kreisstraßenbauangelegenheiten

6.1. K 111, Ausbau OD Bilzingen; Auftragsvergabe; Vorlage: 0235/2017

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Rückfragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einer Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 111, Ausbau OD Bilzingen, an den preisgünstigsten Anbieter zuzustimmen.

Der Gesamtbauauftrag soll daher an die Fa. Elenz, Konz, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils = 393.544,86 € (Angebotssumme in Höhe von 1.782.382,- €) vergeben werden.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag darüber hinaus den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier zu ermächtigen, den Auftrag für die Ausstattung der Straße (Markierung, Beschilderung, Bepflanzung) bis zu einer Höhe von maximal 8.000,- €, sowie für Grunderwerb und Schlussvermessung bis zu einer Höhe von 34.000,- € zu erteilen.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von 393.544,86 €, sowie die sonstigen mit der Baumaßnahme zusammenhängenden Kosten in Höhe von 42.000,- € (8.000,- € für Ausstattung der Straße + 34.000,- € für Grunderwerb und Vermessung) werden vom Land mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst. Laut Angaben des LBM wurde mit Bescheid vom 19.05.2017 ein entsprechender Bewilligungsbescheid des Landes mit einem zuwendungsfähigen Kostenanteil von bis zu 232.000,- € (seinerzeit zu erwartende Kosten der Maßnahme in Höhe von ca. 273.000,- € abzgl. Erstattung Werke anteilige Fahrbahnwiederherstellungskosten in Höhe von ca. 41.000,- €) erlassen. Ein Aufstockungsantrag im Hinblick auf die nun zu erwartenden Mehrkosten wird aktuell beim LBM vorbereitet.

Zusätzlich empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 111, OD Bilzingen, sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 166.000,- € gemäß dem im Sachverhalt der Vorlage dargestellten Fi-

finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**6.2. K 65, OD Morscheid; Mehrkosten und außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: 0168/2017/1**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Rückfragen. Er fasst so-
dann ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 65, OD Morscheid, sowie der daraus resultierenden Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 57.000,- € gemäß dem im Sachverhalt der Vorlage dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Im Anschluss an die Beschlussfassung weist Kreisausschussmitglied **Roth-Laudor** (CDU) daraufhin, dass ein Abschnitt der K 20 bei Möhn in das Kleinfertigerprogramm aufgenommen worden sei. Vor Ort gebe es jedoch erhebliche Bedenken, ob das für eine nachhaltige Reparatur ausreichend sei. Sie bittet um Prüfung.

Herr **Jakobs** informiert, dass es sich um eine reine Unterhaltungsmaßnahme und nicht um eine Ausbaumaßnahme handle, die mit geringem Aufwand und mit geringen Unterhaltungsmitteln durchgeführt werden solle. Dies sei so von Seiten Straßenbaumeisterei mit den Ortsgemeinden abgesprochen worden. Es handle sich nicht um ein Hinausschieben einer Bau-
maßnahme, sondern lediglich um die Durchführung von Unterhaltungs-
maßnahmen.

Kreisausschussmitglied **Roth-Laudor** (CDU) merkt weitergehend an, dass die L 43/L 44 bei Beßlich in einem schlechten Zustand sei und erfragt, wann eine Instandhaltung vorgesehen sei.

Ein maßgeblicher Faktor für die Notwendigkeit und schnellstmögliche Instandhaltung sei die Verkehrsbelastung von Straßen und Straßenzügen, so Herr **Jakobs**. Bezüglich des benannten Straßenabschnitts könne er aber keine Aussage treffen, sondern müsse sich im Nachgang zur Sitzung erkundigen.

Die Straße sei stark mit Verkehr belastet, so Kreisausschussmitglied **Roth-**

Laudor (CDU).

Landrat **Schartz** sagt zu, seitens der Verwaltung zu prüfen und mit dem LBM Rücksprache zu halten, bittet aber zukünftig darum, derartige Anfragen vorab schriftlich zu formulieren, um so bereits in der Sitzung eine Antwort geben zu können.

Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (CDU) hinterfragt den Umstand der kurzzeitigen Öffnung der L 143 und der Vollsperrung der K 43.

Herr **Jakobs** informiert über das Kleinfertigerprogramm, mit dem die Strecke ausgebessert werde. Die Maßnahme werde durch die Straßenbauwerkstatt in Hermeskeil durchgeführt.

7. Schulbauangelegenheiten

7.1. Integratives Schulprojekt Schweich - Kostenschlüssel Vorlage: 0222/2017

Protokoll:

Auf Grund des Vorliegens eines Ausschließungsgrundes nach § 16 LKO begibt sich Kreisausschussmitglied **Porten** (FWG) zur Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörerbereich des Sitzungssaals.

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage und erklärt, dass der Kostenschlüssel bereits in einer separaten Besprechung den Fraktionsvorsitzenden im Detail vorgestellt worden sei.

Die Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) und **Sahler-Fesel** (SPD) erklären, dass sie an dieser Besprechung teilgenommen haben und das Konzept schlüssig dargestellt worden sei.

Nachfolgend informiert Geschäftsführer **Junkes** über die Eckpunkte und den Gesamtkostenschlüssel des Schulprojektes. Außerdem stellt der beispielhaft die Systematik der Errechnung des Kostenschlüssels dar. So seien alle Kostengruppen nacheinander betrachtet und anschließend in einem Gesamtkostenschlüssel (58,20 % Kreisanteil und 41,80 % VG-Anteil) abgebildet worden.

Die ADD Trier sei hinsichtlich der Berechnung der förderfähigen Kosten sowohl inhaltlich als auch verfahrensmäßig eingebunden.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) informiert er, dass es bei der Berücksichtigung der unterschiedlichen Kostengruppen Zielsetzung gewesen sei, darauf basierend über alle Kostengruppen hinweg einen einheitlichen Schlüssel zur Verteilung der Kosten anzuwenden.

Landrat **Schartz** erklärt ergänzend, dass die unterschiedliche intensive Nutzung zu verschiedenen Kostenbeteiligung je Kostengruppe führe, die im Gesamtkostenschlüssel berücksichtigt seien.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem vorgestellten Kostenschlüssel zuzustimmen und seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ anzuweisen, diesen Kostenschlüssel als verbindlichen Kostenschlüssel zur Abrechnung der bereits entstandenen sowie noch entstehenden, investiven Kosten (ohne Grunderwerb und äußere Erschließung) – vorbehaltlich einer etwaigen Überprüfung des Kostenschlüssels nach Abschluss der Baumaßnahme – zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7.2. Berufsbildende Schule Saarburg; Brandschutzmaßnahmen im Atrium – Auftragsvergabe; Vorlage: 0239/2017/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Rückfragen. Er fasst sodann ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die in der Sachdarstellung der Vorlage erläuterten Auftragsvergaben, zur Durchführung der Brandschutzmaßnahmen an der Berufsbildenden Schule Saarburg.

Abbrucharbeiten Decken DIN 18459
Bürgerservice GmbH, Monaiser Str. 7, 54294 Trier
Angebotspreis 76.372,12 €

Trockenbauarbeiten DIN 18340
Isoliertechnik Greif GmbH, Seiftweg 15, 54455 Serrig
Angebotspreis 88.432,95 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**8. Abschluss der Kooperationsvereinbarung Schwerpunktjugendamt zwischen der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg
Vorlage: 0043/2017/1**

Protokoll:

Der **Landrat** erläutert die Vorlage der Verwaltung.

Abteilungsleiter **Beiling** informiert ergänzend über das Verfahren der vorläufigen Inobhutnahme und Durchführung des sog. Clearingverfahrens für unbegleitete minderjährige Ausländer, welches bereits zu Beginn der Flüchtlingssituation zwischen den Jugendämtern praktiziert worden sei. Die Stadt Trier führe als Schwerpunktjugendamt die Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer durch und habe dies in der Vergangenheit bereits auf Basis des entsprechenden Rundschreibens des Fachministeriums für die dem Landkreis zugewiesenen jungen Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Kreisverwaltung durchgeführt. Derzeit würden sich 104 unbegleitete minderjährige Ausländer in der Zuständigkeit des hiesigen Jugendamtes befinden. Nach Abschluss des Clearingverfahrens erfolge eine Zuweisung an die zuständigen Jugendämter. Weitergehend verweist er auf die Zweckvereinbarung.

Grundsätzlich sei die mit dem Verfahren und der Zweckvereinbarung zur Kooperation einverstanden, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Folgende Rückfragen habe sie aber noch hinsichtlich des Verfahrens. Und zwar wolle sie in Erfahrung bringen, wie viele Jugendliche nach Abschluss des Clearingverfahrens in der Zuständigkeit des Jugendamtes der Stadt Trier verbleiben würden. Außerdem stelle sich die Frage, welche Kosten mit der Fallkostenpauschale des Landes Rheinland-Pfalz abgedeckt seien. Zudem sei fraglich, ob der Landkreis Trier-Saarburg und das dortige Jugendamt diese Clearingverfahren alleine durchführen könnten.

Da Landrat **Schartz** die Sitzung zwischenzeitlich verlässt, übernimmt der Erste Kreisbeigeordnete **Schmitt** (CDU) zwischenzeitlich den Vorsitz.

Die Aufnahmequote für die Stadt Trier, so Abteilungsleiter **Beiling**, richte sich wie auch für den Landkreis Trier-Saarburg nach der Bevölkerungszahl. Die Stadt Trier habe insgesamt weniger Jugendliche in der Betreuung. Deren Quote liege bei rd. 80 Jugendlichen. Im Vergleich dazu informiert er, dass die Quote des Landkreises bei rd. 100 Jugendlichen liege. Durch die Fallkostenpauschale des Landes Rheinland-Pfalz sei der Sachaufwand in der Clearingphase abgedeckt. Diese Pauschale werde aber nur für Schwerpunkt- oder Kooperationsjugendämter gewährt. Das bedeute, wenn der Landkreis sich nicht für diese Kooperation entschlüsse, würden für die Fälle des Landkreises keine Pauschale gezahlt werden.

Abteilungsleiter **Beiling** informiert weiter auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen), dass für die anfallenden Personalkosten im Rahmen des Clearingverfahrens ein Personalschlüssel kalkuliert werde. Die Anzahl der Clearingverfahren der Stadt Trier könne er nicht beziffern.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) bittet darum, in einer der nächsten Kreisausschusssitzungen eine Information über die Entwicklung der Jugendlichen im Rahmen der Betreuung durch das Jugendamt (z. B. in beruflicher Hinsicht, bzgl. der Unterbringung, etc.) zu geben.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden **Schmitt** bestehen keine weiteren Rückfragen. Der Kreisausschuss fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zum Abschluss der in der Anlage beigefügten Zweckvereinbarung zur Durchführung der Aufgaben nach §§ 42a, 42 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) (vorläufige Inobhutnahme und sog. Clearingverfahren) für unbegleitete minderjährige Ausländer mit der Stadt Trier, wie in der Vorlage dargestellt und vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Im Anschluss an die Beschlussfassung übernimmt der **Landrat** im Folgenden wieder den Vorsitz.

9. **Richtlinien zur Vergabe des Bürgerschaftspreises des Landkreises Trier-Saarburg im Bereich „Ehrenamtliches Engagement“**
Vorlage: 0155/2017

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die grundsätzliche Idee zur Einführung eines Bürgerschaftspreises des Landkreises. Dieser solle im Zuge des Neujahrskonzertes des Landkreises mit würdigem Rahmen und Umfeld verliehen werden.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass ihrerseits nichts gegen das Verfahren und die Verleihung beim Neujahrsempfang spreche. Jedoch sollte die Richtlinie zur Klarstellung dahingehend geändert werden, dass es sich um den Neujahrsempfang des Landkreises, und nicht des Landrates, handle.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) geht auf die Besetzung der Jury ein. Sie stelle sich die Frage, wieso diese Tätigkeit nicht durch den Kreistag oder die Mitglieder des Kuratoriums übernommen werden können. Außerdem hinterfrage sie, warum der Landrat 7 Mitglieder der Jury aus den Reihen verschiedener Bereiche berufen solle. Diese Anzahl halte sie, im Verhältnis zu den politisch vertretenen Jurymitgliedern, für zu hoch gegriffen.

Her **Müller** informiert über die grundsätzliche Idee. Zunächst sei noch unklar, ob und wenn ja, wie hoch das Interesse an der Beteiligung zur Besetzung in der Jury sei. Die Jury könne sich sicherlich auch ganz anders zusammensetzen. Die Verbände und Gruppierungen, die in dem Entwurf der Richtlinien genannt seien, aus denen zusätzliche Mitglieder berufen werden sollen, sollten beispielhaft die Bereiche abdecken, die durch den Preis erfasst werden. Die Aufzählung sei aber nicht abschließend oder

unveränderbar, wenn das Gremium Bedarf dafür sehe.

Wenn, wie in den Richtlinien vorgesehen, die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ das Preisgeld ausloben solle, sollte die Stiftung auch bestimmen, wer als Mitglied in der Jury benannt werde, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen).

Der Erste Kreisbeigeordnete **Schmitt** (CDU) spricht sich dafür aus, die weiteren Mitglieder von den anderen Organisationen, orientiert nach dem ehrenamtlichen Engagement im Landkreis, zu wählen.

Kuratoriumsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) stellt die Regelung der Mitgliederbesetzung in der Jury nach dem Stärkeverhältnis der Parteien und Gruppierungen im Kreistag in Frage. Er als Mitglied im Kreistag seitens einer als Minderheit vertretenen Partei fühle sich durch dieses Verfahren benachteiligt.

Da es sich um den Bürgerschaftspreis des Landkreises Trier-Saarburg handle, sehe er durchaus die Rechtfertigung, die Mitgliederbesetzung durch die im Kreistag vertretenen Parteien, angelehnt an den Wählerwillen, vorzunehmen, so der Erste Kreisbeigeordnete **Schmitt** (CDU). Er sehe die Erforderlichkeit, dass das Verhältnis im Kreistag in dieser Jury umfänglich abgebildet sein sollte.

Kuratoriumsmitglied **Henter** (CDU) schlägt vor, statt 7 weiterer Mitglieder aus den Reihen verschiedener Bereiche des Ehrenamtes tätiger Verbände und Gruppierungen, lediglich 5 weitere Mitglieder zu berufen.

Das **Kuratorium** ist mit dieser Änderung grundsätzlich einverstanden.

Landrat **Schartz** sagt ergänzend zu, dass die Verwaltung mögliche Vorschläge für diese 5 zusätzlichen Benennungen erst dem Kreisausschuss zur Kenntnis und ggf. Änderung vorlege, bevor eine Berufung erfolge.

Herr **Müller** informiert abschließend, dass die Wahl der Jury am 21.08.2017 im Kreisausschuss geplant sei. Eine weitergehende Information erfolge vorab.

Daraufhin fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss unter Einbeziehung der Änderung der Jurybesetzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die vorgelegten Richtlinien zur Vergabe des Bürgerschaftspreises des Landkreises Trier-Saarburg im Bereich „Ehrenamtliches Engagement“ unter Einbeziehung der in der Sitzung vorgeschlagenen Änderung zu Nr. 7 der Richtlinie (5 weitere Mitglieder der Jury) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10. **Besondere Integrationskurse der Kreisvolkshochschule**
Vorlage: 0158/2017

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die besonderen Integrationskurse der Kreisvolkshochschule für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive, die nun ab 2017 angeboten werden sollen. Weitergehend informiert er über die Überlegung, diese besonderen Integrationskurse nicht mehr kostenfrei, sondern mit einem tragbaren Eigenanteil der Kursteilnehmer/innen in Höhe von 0,50 Euro pro Teilnehmer und Unterrichtsstunde, anzubieten. Diese Kurse seien mit einem Stundensoll von 60 Stunden angesetzt, so dass eine maximale Kursgebühr von insgesamt 30 Euro anfalle. Diese Gebühr solle in bar von den Kursleitenden bzw. der örtlichen KVHS-Stelle jeweils zu Kursbeginn als Gesamtbetrag kassiert werden. Die Erfahrung aus den zahlreichen sprachlichen Erstorientierungskursen der Jahre 2015 und 2016 zeigte, dass ohne einen Eigenanteil der Kursteilnehmer/innen die Gefahr bestehe, dass die Wertigkeit der Kursangebote teilweise gering eingeschätzt werde. Dem solle durch diesen lenkenden Aspekt nachhaltig entgegengewirkt werden.

Referatsleiter **Müller** informiert ergänzend, dass dieses erfolgreiche Sprachvermittlungsprogramm der Jahre 2015 und 2016 in 2017 und 2018 in einer neuen Konzeption mit einem Gesamtstundenumfang von 60 Unterrichtsstunden fortgesetzt werden solle. Dieses solle aus Integrationsmitteln zzgl. einer nicht auskömmlichen Eigenbeteiligung der Kursteilnehmer/innen ausfinanziert werden. Der dafür vorgesehene Eigenanteil sei moderat und leistbar. Die inhaltlichen Schwerpunkte sollen, neben der weiterhin zu leistenden Sprachvermittlung, in Richtung gesellschaftliche und grundpolitische Wertevermittlung in Europa gehen. Es gebe aber keinen bindenden Lehrplan. Der vorgesehene Eigenbeitrag schaffe auch eine Sanktionsmöglichkeit bei unentschuldigtem Fernbleiben. Die Entscheidung für diesen Eigenanteil begründet er in den Erfahrungen der bisherigen Kurse.

An sich begrüße sie die grundsätzliche Idee zur Fortführung der sprachlichen Erstorientierungskurse der Kreisvolkshochschule, die in 2015 und 2016 kostenfrei angeboten worden seien, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Die Forderung eines Eigenanteils sei ebenfalls nachvollziehbar. Jedoch lebten die Menschen, für die ein derartiger Kurs in Frage komme, am Existenzminimum. Deshalb stelle sich die Frage, ob ein solcher verpflichtend vorgeschriebener Eigenanteil rechtlich durchsetzbar sei. Zudem erfragt sie die Anzahl der durchgeführten Kurse in 2015 und 2016.

Referatsleiter **Müller** teilt mit, dass in den Jahren 2015 und 2016 56 Kurse mit jeweils 100 Unterrichtsstunden durchgeführt worden seien. Die Teilnahme an den Kursen und auch an den Fortführungskursen sei freiwillig und nicht vorgeschrieben. Wer sich für ein solches Angebot interessiere, könne sich bei der KVHS anmelden und in der Freizeit diesem Angebot nachkommen. Wenn ein Interesse bestehe, sei die Leistung eines geringen Eigenanteils sicherlich möglich.

Im Prinzip werde für diese Kurse der gleiche Umgang, wie mit den sonstigen Kursangeboten der KVHS, nur unter Zugrundlegung einer geringeren Gebühr, vorgenommen, so der **Vorsitzende**.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erfragt die Größe der Teilnehmerzahl je Kurs. Außerdem erfragt sie, wie die gute Bleibeperspektive der Flüchtlinge geprüft werde, bzw. wie eine Selektion nach diesem Kriterium aussehen solle. Weitergehend hinterfragt sie, ob die Gebühr, je nach Teilnehmerumfang unverändert erhoben werden solle. Darüber hinaus sehe sie den Bedarf für einen bindenden Lehrplan, der einheitlich vermittelt werde.

Kreisausschussmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) erfragt die Hintergründe für das Fernbleiben einiger Kursteilnehmer/innen nach einigen Unterrichtsstunden in den bisherigen Kursen. Er spreche sich gegen eine Gebühr in Höhe von 30 Euro aus. Weitergehend sei er der Auffassung, dass die KVHS andere Perspektiven und Anreize für die Teilnahme aufzeigen sollte.

Die CDU-Kreistagsfraktion begrüße den Vorschlag für den Eigenanteil, so Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (CDU). Die dafür genannten Gründe seien nachvollziehbar. Auch der Ansatz, den Kursinhalt auszuweiten sei sinnvoll. Diesbezüglich erfragt er, ob ebenfalls ein präventiver Kursinhalt, auch entgegen islamistischem Extremismus, vorgesehen sei.

Die Mindestteilnehmerzahl solle zwischen 8 und 10 festgesetzt werden und die Höchstzahl sollte bei maximal 20 Teilnehmer/innen liegen, so Referatsleiter **Müller**. Beispielhaft erklärt er, dass ein Kurs mit 14 Teilnehmer/innen, der auf 10 oder 8 Teilnehmer/innen schrumpfe, weitergeführt werde. Eine geringere Kursteilnahme sei aber nicht sinnvoll.

Die „gute Bleibeperspektive“ der Flüchtlinge, sei eine Vorgabe, die der KVHS für die Integrationsmittel sowieso vorgeschrieben werde. Wenn ein/e Teilnehmer/in der Gefahr einer Abschiebung ausgesetzt sei, sei eine Kursteilnahme nicht möglich.

Die Dozenten für diese Kurse seien in der Regel erfahrene Sprachdozenten, die schon mehrfach für die KVHS tätig gewesen seien. Wegen den Kursinhalten würden noch interne Gespräche mit den Dozenten durchgeführt werden.

Die Gründe für das Fernbleiben der Kursteilnehmer/innen seien sehr unterschiedlich gewesen. Eine begründete Nichtteilnahme werde seitens der KVHS akzeptiert. Die Problematik sei eher in dem unentschuldigtem Fernbleiben zu verstehen. Dieses solle durch die Erhebung der Gebühr entbunden werden. Ein unentschuldigtes Fernbleiben sei vermehrt in den letzten Kursen aufgetreten und für die Organisation im Vorfeld und die Dozenten ärgerlich gewesen.

Die Inhalte richten sich auch gegen solche extremistischen Auffassungen. In diesen Kursen sollen viele Aspekte aufgegriffen werden, vor allen Dingen solle die Akzeptanz gegenüber der europäischen Werte- und Rechtsordnung verstärkt werden.

Kreisausschussmitglied **Roth-Laudor** (CDU) begrüßt die Entscheidung zur Fortführung der Erstorientierungskurse. Lobenswert sei auch, dass die Kurse über die sprachlichen Inhalte hinaus gestaltet werden. Die Entscheidung und Begründung für die Erhebung eines Eigenanteils pro Teilnehmer/in sei nachvollziehbar. In der Vorlage sei zu erlesen, dass die Kurse in 6 bis 10 Wochen absolviert sein sollen. Sie frage sich, an wie vielen Tagen in der Woche Unterricht geplant sei.

Referatsleiter **Müller** erläutert, dass eine Unterrichtseinheit einer Zeitstunde von 45 Minuten entspreche. Angestrebt seien 4 Unterrichtseinheiten am Tag an 2 bis 3 Tage in der Woche. Die KVHS orientiere sich bei der Kursausgestaltung an den Teilnehmern.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt einer Durchführung der „besonderen Integrationskurse der Kreisvolkshochschule“ entsprechend der vorgelegten Konzeption und deren Ausfinanzierung aus Integrationsmitteln zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

11. **Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Verlustabdeckung des Kreiskrankenhauses Saarburg für 2016 (Restzahlung)**
Vorlage: 0248/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** geht auf die Sachdarstellung der Vorlage ein und verweist auf den Beschlussvorschlag. Der Aufsichtsrat werde in seiner nächsten Sitzung den Jahresabschluss gesondert feststellen.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bemerkt, dass der Landkreis nunmehr wiederum vor der Feststellung des Jahresabschlusses einen Zuschuss geben solle, um den Jahresfehlbetrag zu decken. Grundlegend sei die Zustimmung nicht strittig, jedoch sei die Vorgehensweise ärgerlich. Sie bittet um die zeitnahe Durchführung einer Ältestenratssitzung, um über die gesamte finanzielle Situation des Krankenhauses, auch im Hinblick auf die Haushaltsverfügung 2017 des Landkreises, zu beraten.

Der **Landrat** sagt zu, dass eine Sitzung des Ältestenrates durchaus möglich sei. Zudem erklärt er, dass Planungsabläufe und Investitionen nicht immer kalkulierbar seien, weshalb diese Stückelung von Ausgleichszahlungen entstanden sei.

Da keine weitergehenden Fragen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, aus Haushaltsmitteln des Kreishaushaltes 2016 (Rückstellung) eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 75.793,17 € für Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Verlustübernahme (Wirtschaftsjahr 2016) für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH (KKH Saarburg GmbH).

Der gesamte Deckungsbeitrag des Gesellschafters (Landkreis Trier-Saarburg) für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2016 der KKH Saarburg GmbH summiert sich mit dieser Zahlung auf 1.675.793,17 €.

Sofern sich aus dem endgültigen testierten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2016 ergibt, dass der Betrag nach den im Betrauungsakt genannten Kriterien das dort für die beauftragten Bereiche ausgewiesene Defizit übersteigt, fordert der Landkreis die Gesellschaft zur Rückzahlung der Differenz auf. Bis dato gilt die voraussichtliche Verlustabdeckung 2016 in Höhe von 1.675.793,17 € als Vorauszahlung.

Die Verwaltung (Abteilung 6) hat zu Lasten des Haushalt 2016 bereits eine Rückstellung in Höhe von 100.000 € gebildet und wird beauftragt die erforderlichen Buchungen vorzunehmen und den Betrag in Höhe von 75.793,17 € auszusahlen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12. Informationen und Anfragen**Protokoll:**

Kreisausschussmitglied **Klever** (FWG) informiert, dass Jugendliche über den Zaun steigen und den Kunstrasenplatz Konz betreten würden. Da direkt neben dem Zaun das Gelände verlaufe, könne der Zaun höhenmäßig erklettert werden. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, wie ein Betreten verhindert werden könne.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis. Weitere Wortbeiträge liegen nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:
(außer TOP 8)

Der Protokollführer:

(Günther Scharz)
Landrat

(Christine Inglen)
Kreisoberinspektorin

Der Vorsitzende
(zu TOP 8)

(Arnold Schmitt)
Erster Kreisbeigeordneter (MdL)